



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0259

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	31.07.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.08.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	12.08.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen tritt ab dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Durch die Zusammenführung der drei Volkshochschulen im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen soll die Einheitlichkeit beim Honorarvertragsabschluss durch eine neue Honorarordnung hergestellt werden.

Auf der Grundlage der Satzung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen werden mit den Kursleitenden an der Volkshochschule Vereinbarungen abgeschlossen, in denen die Honorare und Leistungen der Kursleitenden festgelegt sind. Qualifizierte Kursleitende zu finden, die für ein eher geringes Honorar qualitativ hochwertigen Unterricht machen, wird zunehmend schwierig. Daher wird ein Handlungsspielraum benötigt, um weiterhin qualifizierte und fachkompetente Dozenten verpflichten zu können. Diese Honorare werden durch entsprechende kalkulatorisch ermittelte Entgelte gedeckt. Weiterhin sind Unterschiede in der Höhe der Honorarsätze vorgesehen, die sich nach der Qualifikation der Kursleitenden richten.

Die Summe der benötigten Honorare errechnet sich aus der Anzahl von geplanten Unterrichtseinheiten, die in mindestens der Höhe des gegenwärtigen Haushaltsjahres erteilt werden sollen. Diese führen zu keiner Erhöhung des Zuschusses des Landkreises im Haushaltsjahr 2014 und folgende Haushaltsjahre.

Anlagen:

- Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen
- Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Nordvorpommern 4. März 2003
- Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2710300/5029300 5029301 5029302 5029304 = 145.400,00 € 2710200/5029300 = 84.000,00 € 2710100/5029300 5029303 5029304 = 148.900,00 €	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2014	378.300,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		